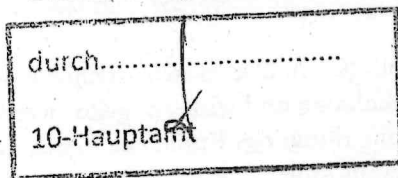


Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Neustadt
Herrn Ortsvorsteher Christoph Hand

über 10-Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie
und Verkehr

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 5.029
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Dana Wendel
Tel. 06131 12-4100
Fax 06131 12-2260
dana.wendel@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 31. Juli 2025

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
11.06.2025, Punkt 13 – Maßnahme gegen Saatkrähen (CDU);
Vorlage 0605/2025
Aktenzeichen: 67 00 66 Neu**

Sehr geehrter Herr Hand,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Nachfrage von Frau Kirchmann nimmt das Grün- und Umweltamt wie folgt Stellung:

Aktueller Sachstand:

Gemäß des "Ersten Handlungsleitfadens Saatkrähe Rheinland-Pfalz" der Staatlichen Vogelschutzwar-
te im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz können Kommunen sog. "sensible Gebiete" ausweisen.
Bei sensiblen Gebieten handelt es sich demnach um Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und
Krankenhäuser. Aus Sicht des Grün- und Umweltamtes sind Spielplätze ebenfalls als sensible Gebiete
einzustufen.

Siedlungsränder, Industriegebiete und Parkanlagen gehören gemäß Leitfaden nicht zu sensiblen Ge-
bieten, dort müssen Kolonien geduldet werden. Nur mit einer solchen Einteilung des besiedelten Be-
reichs sind Maßnahmen wie eine lokale Entnahme von Nestern, der Rückschnitt von Bäumen oder
die Vergrämung durch Falken nach Aussage des Landes sinnvoll und genehmigungsfähig.

Geplante Vorgehensweise - stadtweit:

Aktuell bereitet die Verwaltung eine Vorlage für den Stadtrat zur Ausweisung der o.g. "sensiblen Ge-
biete" vor. Hierin werden nicht einzelne Einrichtungen oder Orte genannt, sondern diese vielmehr
stadtweit ausgewiesen. Sofern im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt werden, können
auf dieser Grundlage durch den Träger bzw. den Eigentümer der Einrichtung Maßnahmen geplant,

beantragt und durchgeführt bzw. beauftragt werden. Das Grün- und Umweltamt als Naturschutzbehörde steht beratend und begleitend zur Verfügung.

Mögliche Maßnahmen sind z.B. der Rückschnitt von Starkästen, die Versetzung oder Überdachung von Spielgeräten oder auch die temporäre Verkleinerung von Schulhöfen.

Wird die Vergrämung mit Hilfe eines Falkners als wirksamste Maßnahme angesehen, kann diese durch den Träger bzw. den Eigentümer der betroffenen Einrichtung veranlasst werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Reaktion der wilden Tiere und damit der Erfolg der Maßnahme nur schwer im Vorhinein abzuschätzen ist. Eine Verlagerung der Kolonie und auch eine Vergrößerung der Zahl betroffener Bürger:innen können nicht ausgeschlossen werden.

"Wenn weder die Umsiedlung noch die Ausweisung neuer sensibler Gebiete geplant sein sollten, wie sollen die Anwohner vor Lärm und Dreck geschützt werden?"

Aktuell wird die Ausweisung von "sensiblen Gebieten" vorbereitet (s. o.). Durch sich anschließende Maßnahmen in diesen Bereichen kann das Problem Vogelkot nachhaltig und wirksam gelöst werden. Nicht gelöst werden kann das Problem der akustischen Belästigung durch das Rufen der Vögel, insbesondere während der Brutzeit zwischen Anfang März und Anfang Juni.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Steinkrüger